

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 16.

22. April 1849.

Bekanntmachung.

Auf dem Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Gülters Simon Landherr von Lechhausen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und zu dessen öffentlicher Versteigerung Tagesfahrt auf
Donnerstag den 31. Mai l. Js.

im Wirthshaus der Linden zu Lechhausen in den Vormittagsstunden von 10 — 12 Uhr anberaumt.

Das Anwesen besteht:

A] in einem gemauerten Wohnhause sammt Stadel, Stall und Hofraum zu 15 Dez.

Graegarten Pl.-Nr. 476 zu 32 Dezim., dann Wurzgarten Pl.-Nr. 477b zu 4 Dez. einem Gemeinderecht zu einem ganzen Rugantheil.

B] ein Krautbeet Pl.-Nr. 782¹/₃₃₃ zu 12 Dezim. Dieslwiese Pl.-Nr. 2058 zu 69 Dez.

C] Obere Holzacker Pl.-Nr. 1260¹/₂ zu 2 Tagw. 56 Dezim.

Obere Holzacker Pl.-Nr. 1261¹/₄ zu 86 Dez.

D] Pl.-Nr. 699 untere Holzwiese zu 3 Tagw. 15 Dez.

E] Lorenzwiese Pl.-Nr. 1540 zu 1 Tagw. 65 Dez.

Pl.-Nr. 1612 Zwerchluft 1612 zu 1 Tagw. 62 Dezim.,

Holzberdwiese Pl.-Nr. 1266 zu 3 Tagw. 73 Dez.

F] Leyleracker Pl.-Nr. 1249 ¹/₁₁ zu 4 Tagw. 55 Dez.

G] Acker Pl.-Nr. 1330 zu 2 Tagw. 65 Dez. Acker, Pl.-Nr. 1314 zum 88 Dezim.

Diese letztgenannten Grundstücke werden gesondert aufgeworfen werden.

Diese Realitäten sind zusammen auf 5972 fl. geschätzt und erfolgt deren Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden am Strichstermine vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Friedberg den 15. März 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung das Anwesen der Lorenz und Elisabetha Zißschen Schneidergütlers-Gehelute von Bergen dem öffentlichen Zwangsverkaufe unterstellt und zur Versteigerung dieses Anwesens auf

Samstag den 9. Juni 1849 in den vormittägigen Stunden von 10 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Mühlhausen Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

- 1) in dem zur Gutsheerrschaft Affing freistiftsweise grundbaren Wohnhause mit Stadel und Stall, Hofraum und Garten zu 13 Dezim.
- 2) Krautgarten zu 15 Dezim.,
- 3) Acker Pl.-Nr. 744 und 1089a zu 1 Tagw. 65 Dezim. ludeigen.
- 4) ludeigene Wiesen Pl.-Nr. 1089d 1129, 1520. 1216 zu 9 Tagw. 37 Dezim.
- 5) Acker, Ringelgutsausbrüche Cat. Lit. D. zu 3 Tagw. 88 Dez., freistiftig zur Gutsheerrschaft Affing.
- 6) der Zelle berg-racker Pl.-Nr. 1347 zu 1 Tagw. 75 Dez., freistiftig eben dahin.

welche Realitäten zusammen auf 2544 fl. gewerthet worden sind.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. Novemb. 1837 und werden Steigerungslustige hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die nähern Kaufbedingnisse am Stichtermine bekannt gemacht werden, und dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Friedberg den 28. März 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Gefner.

Bekanntmachung.

Wie sämtliche Gemeinden des Gerichts bekannt gemacht wurde, so sind die Urlisten der Geschwornen nach ihrer Anfertigung, und bevor das Duplicat zu den Grund-Akten hinterlegt wird, 14 Tage lang in der Gemeinde nach §. 78 des Gesetzes vom 10. November 1848 der Erinnerung wegen aufzulegen.

Nach §. 67 des Gesetzes über diejenigen die 60 Jahre alt sind, gestattet sich dieses Recht eines Geschwornen für immer zu ent schlagen.

Um nun zwecklose Wahlen bei solch 60 Jahre alten, die Eigenschaft eines Geschwornen besitzenden Gemeindegliedes zu vermeiden, haben daher die Vorsteher der sämtlichen dießgerichtlichen Gemeinden Sorge zu tragen, daß stets schon bei Anfertigung der Urwahllisten, solche Individuen vorerst aufgefordert werden, sich zu erklären, ob sie von dem Rechte der Entschlagung nach §. 77 des Gesetzes Gebrauch

machen wollen oder nicht, weil dann der Berechtigte im Entschlagungs-falle seines Rechtes, in die Urliste nicht aufzunehmen ist.

Friedberg den 19. April 1849.

Königl. Landgericht Friedberg.

Gefner.

Bekanntmachung.

Die bereits als außerordentlich Beilage im Michael-Friedberger Wochenblatte Nr. 12 bei der Beobachtung des Jagdgesetzes, und Warnung vor Wilddiebstahl ausführlich bekannt gemachten Verordnung wird hiemit auf Grund-Befehles der kgl. Regierung vom 21. März h. Js. wiederholt, und die Gemeinde-Vorsteher des Gerichts-Bezirktes angewiesen strengstens zu wachen, daß nur Personen die mit amtl. Zeugnissen versehen sind, zu Jagden von den Pächtern mitgenommen werden.

Friedberg den 12. April 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Gefner.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Pfarrers Karl Reithmaier von Pipinsried betr.)

Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München wird

am Mittwoch den 2. Mai l. J.

und am folgenden Tage jedesmal von Vormittags 9 Uhr an im Pfarrhause zu Pipinsried der sämtliche Nachlaß des daselbst verstorbenen Pfarrers Karl Reithmaier bestehend in Meubles, Betten, Kleidungsstücken, silbernen Tischbestecken, 2 Uhren, Bücher, Wäschezeug, Küchengeschirre, Wägen, Pflügen und andern Bau-mannsfabrissen, sodann in circa 20 Schober Stroh, 8 Schäffel Weizen, 13 Schäffel Korn und 30 Schäffel Haber gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Beifüge eingeladen werden, daß zuerst die Haus-Einrichtung und zuletzt die Dekonomie-Requisiten, so wie das Getreide zum Aufstriche kommen.

Dachau den 7. April 1849.

Königliches Landgericht Dachau.

v. Gäßler.

Dult - Anzeige.

Das

Tuch - und Mode - Waaren - Lager

von

B. Rosenbusch aus Pfersee

ist gegenwärtige Georgi-Dult in den neuesten Commer-Artikeln für Herrn und Damen (deutsche Arbeit!!) bestens sortirt, und befindet sich wie früher im **Freiherrlich von Gumpenberg'schen Hause**, oberhalb des Hotels zu den Drei Mohren mit Firma versehen.

Unter Versicherung promptester und reellster Bedienung wird das verehrliche Publikum zu zahlreichem Besuche ergebenst eingeladen.

Bekanntmachung.

Zu Waal, Landgerichts Pfaffenhofen ist die Schafzäune ausgebrochen, und deshalb jeder Handel mit Schafen von dorthier bei 10 Reichsthaler Strafe verboten worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Friedberg, den 21. April 1849.

Königl. Landgericht Friedberg.

Refner.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr.

wird in dem Pfarrhofe zu Zabbling gegen sogleich baare Bezahlung meistbietend versteigert: 1 vierteljähriges Pferd, 1 dreivierteljähriges Kolo, 1 aufgesetzter Heuwagen, ein Schweizerwägel mit Sitz und Spritzleder, 2 Pflüge, 2 Eggen, mehrere Pferdgeschirre und verschiedene andere Baumannsfabrikat. Ferner: 10 Schober fichtene Boshen, mehrere Schober Roggen, Fesen und Weizen-Stroh.

Zabbling, den 20 April 1849.

Johann Bezinger, Vorsteher.

Zugelaufener Hund.

Vor einigen Tagen ist Jemanden auf der Straße von Curasburg nach Friedberg ein kleiner Jagdhund zugelaufen. Worüber das Nähere in hies. Buchdruckerei zu erfragen ist, gegen Vergütung der Insertion und Kost.

Pferderennen-Einladung.

Mit polizeilicher Bewilligung gibt die Bürgerschaft der Stadt Nischach

am Sonntag den 6. Mai l. Js.

ein ganz freies Pferderennen mit nachstehenden Preisen:

1ster Preis, 10 bayer. Thaler mit seidener Fahne,

2 " " 8 " " " " "

3 " " 6 " " " " "

4 " " 5 " " " " "

5 " " 4 " " " " "

6 " " 3 " " " " "

7 " " 2 " " " " "

8 " " 1 " " " " "

9 " " ein paar Halbstiefel

10 " " vier Hufeisen.

Die Verloosung wird Schlag 12 Uhr auf dem Sitzungssaale in der Stadtschreiberei vorgenommen, wobei für jedes Rennpferd 1 fl. 12 kr. Loosungsgebühr zu entrichten ist.

Die Herrn Rennmeister werden auf die obnehin bekannten Rennregeln aufs genaueste hingewiesen.

Sämmtliche Herrn Rennpferde-Besitzer und Rennliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nischach den 16. April 1849.

Albert Kapfhammer, Bräuer.

Paul Hörhammer, Bräuer.

Ulrich Hammer, Bäcker und Oekonom.

Zur Zeit Rennmeister.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 21. April 1849.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														Schäffel.	
Waizen	115	115	—	13	9	12	57	12	15	1489	18	—	—	—	4
Korn	124	124	—	7	17	7	9	6	59	888	33	—	—	—	6
Gerste	101	101	—	7	31	7	9	6	49	722	11	—	—	—	1
Haber	213	207	6	5	14	4	47	4	33	992	59	—	20	—	—
Summa	553	547	6							4093	1				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pund.	fl.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	1	Halbkreuzer Semmel	—	3	1	2	Semmelmehl	—	4	2
Kuhfleisch	9	2	1	Kreuzer Semmel	—	6	3	—	Schönmehl	—	3	2
Rindfleisch	9	—	1	Halbkreuzer Roggl	—	5	—	2 1/2	Rachmehl	—	2	2
Schweinfleisch	13	—	1	Kreuzer Roggl	—	10	1	1	Roggenmehl	—	2	1
Kalbfleisch	7	—	1	Halbbazen Laib	1	2	3	2	1 Pfd. Roggenbrod	—	1	3
Schafffleisch	—	—	1	Bazen Laib	2	5	3	—				

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fl.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	1	Halbkreuzer Semmel	—	2	3 1/2	Feines Mundmehl	—	50	—
Kuhfleisch	9	2	1	Kreuzer Semmel	—	5	3	Semmelmehl	—	38	—
Rindfleisch	9	—	1	Zweifkreuzer Roggl	—	15	2	Geringeres Mehl	—	30	—
Schweinfleisch	14	—	1	Vierkreuzer Roggl	—	31	—	Rachmehl	—	20	—
Kalbfleisch	7	—	1	Bazen Laib	1	24	—	Bachmehl	—	18	—
Schafffleisch	—	—	1	Achtkreuzer Laib	3	16	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.							Brod-Tage.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t.			
	Megen.		Vierling.		Maßl.			Pfund	Loth.	Quint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	3	20	—	50	—	12 ¹ / ₂	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—	
Semmelmehl . . .	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	1 Kreuzer Semmel . .	—	6	—	
Geringeres-Mehl .	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	1 Zweifkreuzer Röggl .	—	15	2	
Rachmehl	1	20	—	20	—	5	1 Vierkreuzer Röggl .	—	31	—	
Bachmehl	1	8	—	17	—	4 ¹ / ₄	1 Bazen Laib	1	24	1	
							1 Achtkreuzer Laib . .	3	16	2	

Außwärtige Schranken-Preise.

München 21 April, Augsburg 20. April, Schrobenhausen 19. April, Rain 14. April, Friedberg 19. April

Ort der Schranne.	Zeesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.																	
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.															
	fl. r.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.															
München . . .	—	—	—	13	56	13	32	13	12	8	8	7	54	7	32	8	3	7	45	7	22	5	21	5	—	4	45			
Augsburg . . .	—	—	—	13	33	13	15	12	45	7	55	7	42	7	27	7	48	7	18	6	34	5	—	4	44	4	29			
Schrobenhausen	—	—	—	13	12	12	43	12	13	7	28	7	11	6	49	7	—	6	56	6	41	5	2	4	51	4	37			
Rain . . .	—	—	—	13	—	12	45	12	20	7	30	7	9	6	48	8	—	7	30	7	—	5	12	5	—	4	48			
Friedberg . . .	4	34	4	21	4	—	13	29	12	43	11	57	7	37	7	23	7	9	7	36	7	17	6	58	5	4	4	49	4	34

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.